

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 13 (1911-1912)

Heft: 1

Artikel: Jahresbericht des Kantonalvorstandes des B. M. V. pro 1910/11

Autor: Büchler / Trösch, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so zu gestalten, dass ihr Studium als gleichwertig neben das der Hauptfächer gestellt werden kann.

IV. Das Studium der Psychologie und Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften ist auf alle Kandidaten auszudehnen und in vermehrtem Masse zu betonen.

V. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einrichtung einer speziellen Übungsschule, in der jeder Kandidat mehrwöchentliche praktische Studien zu treiben hat.

VI. Die ersten vier Semester sind durch eine *propädeutische* Prüfung abzuschliessen, die sich auf wenigstens drei Fächer zu erstrecken hat (das vierte fällt der Diplomprüfung zu). Die Studienzeit ist auf 6 Semester auszudehnen. Die Prüfungen sind den höhern Anforderungen entsprechend zu verschärfen.

VII. Die Diplomprüfung erstreckt sich auf die Fächer der speziell beruflichen Ausbildung, der Gymnastik und eines der vier obligatorischen Unterrichtsfächer.

VIII. Die Kandidaten sprachlich-historischer Richtung haben sich über den Besuch der Vorlesungen an einer französischen Universität während wenigstens eines Semesters auszuweisen, sofern sie nicht ebensolange an einer französischen Schule unterrichtlich gewirkt haben.

IX. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, an der Universität Bern Fortbildungskurse für Sekundar- und Mittellehrer zu veranstalten. Sie wird gebeten, unverzinsliche Studienvorschüsse für Lehramtskandidaten zu ermöglichen.

X. Studienreisen sind von der Erziehungsdirektion in vermehrtem Masse zu veranlassen oder zu gestatten und finanziell zu unterstützen. Urlaube zu Studienzwecken sind nach Möglichkeit zu erleichtern.

XI. Die vorliegenden Wünsche und Anregungen sind der Direktion des Unterrichtswesens in Form einer Eingabe zu unterbreiten. Sie ist zu bitten, die Frage der Reorganisation des Studiums für das Lehramt einer grösseren Kommission zu unterbreiten, in der der Mittellehrerschaft die ihr gebührende Vertretung einzuräumen ist.

IV. L'étude de la psychologie et de la pédagogie, ainsi que des branches connexes accessoires qui s'y rapportent sera exigée de tous les candidats, et on y attachera une importance plus grande que par le passé.

V. La création d'une école pratique spéciale, dans laquelle chaque candidat se livrerait à l'enseignement durant plusieurs semaines, est devenu une nécessité urgente.

VI. Les quatre premiers semestres se termineront par un examen *propédeutique* qui portera sur 3 branches au moins (la 4^e est réservée pour l'examen en obtention du diplôme). La durée des études comportera 6 semestres. Eu égard aux exigences nouvelles, les épreuves des examens seront rendus plus difficiles.

VII. Les épreuves du diplôme porteront sur les branches ayant trait spécialement à la culture professionnelle, sur la gymnastique et sur une des quatre branches principales.

VIII. Les candidats au brevet littéraire (section des langues et de l'histoire) sont tenus de fréquenter les cours d'une université de langue française pendant un semestre au moins, si toutefois ils n'ont pas enseigné dans une école de langue française pendant la durée d'un semestre universitaire.

IX. La Direction de l'Instruction publique sera invitée à organiser à l'Université de Berne des cours de perfectionnement destinés aux professeurs des écoles secondaires et des gymnases. Elle sera priée de faciliter pour les candidats à l'Ecole normale supérieure des avances de fonds à intérêts perdus.

X. Les voyages d'études seront encouragés ou autorisés par la Direction de l'Instruction publique, qui prêter son appui financier dans une plus grande mesure que par le passé. Elle facilitera également autant que possible les congés sollicités pour voyages d'études.

XI. Les vœux et propositions ci-dessus seront soumis à la Direction de l'Instruction publique sous forme de requête.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes des B. M. V. pro 1910/11.

Mit der Delegiertenversammlung vom 29. April geht die Amtsdauer des gegenwärtigen K. V. zu Ende. Wir stehen also vor dem Abschluss unserer Tätigkeit für den B. M. V. und haben über das, was wir getan und nicht getan haben, Rechenschaft abzulegen. Und da müssen wir denn freilich

gestehen, dass recht wenig von dem, was in den letzten zwei Jahren in Angriff genommen wurde, heute schon vollendet dasteht. Eine Reihe wichtiger Postulate, wie das der Bundessubvention, das des neuen Schulgesetzes, das der Besoldungsbewegung, der Versicherungsangelegenheit, sind

derart, dass sie nicht nur auf der Traktandenliste des gegenwärtigen und des nächsten K. V. fast ständig figurieren werden, sondern teilweise auch noch viel länger die Organe des B. M. V. in Atem halten müssen. Schon mit Rücksicht darauf wäre es wünschenswert, dass das Abkommen mit dem B. L. V. zu stande käme. Bei dem verhältnismässig raschen Wechsel des Vororts und der damit verbundenen vollständigen Erneuerung des K. V. sollte eine Brücke von einem Vorstand zum andern geschlagen werden können. Wie ein roter Faden sollte sich die Tätigkeit des gemeinsamen Zentralsekretärs durch die Arbeit all der Vorstände hindurchziehen, sonst laufen wir Gefahr, dass unsere Vereinsarbeit gerade in diesen wichtigen Postulaten eine diskontinuierliche wird, dass der eine Vorstand nicht mehr da weiterfährt, wo der andere aufgehört hat, dass er manchen guten Gedanken, der in den Beratungen des frühern Vorstandes hervorgetreten, fallen lässt und in dieser oder jener Beziehung eine ganz andere Richtung einschlägt. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Vereinsarbeit stets in einheitlichem Sinne weitergeführt wird, und dass die Erfahrungen eines jeden Vorstandes von seinem Nachfolger beachtet und verwertet werden.

Besoldungsfrage.

Auch diese Angelegenheit ist mit der kantonalen Eingabe vom August 1910 keineswegs erledigt worden. Sie wird und muss vielmehr ein ständiges Postulat des B. M. V. bleiben.

Gerade die grundsätzliche Art, wie der gegenwärtige Vorstand die Besoldungsfrage zu lösen gesucht hat, gibt ihr den Charakter des Dauerns, ohne dass man den Mittel Lehrern den Vorwurf der ständigen Unzufriedenheit wird machen können. Wir haben ökonomische Gleichstellung mit denjenigen Ständen und Berufsarten verlangt, mit denen wir hinsichtlich der allgemeinen Wichtigkeit und der Verantwortung unseres Berufes auf gleiche Linie gestellt werden können. Unsere Gehaltsforderungen werden erst dann erfüllt und befriedigt sein, wenn diese Gleichstellung auf der ganzen Linie und in vollem Masse Faktum geworden ist. Solange sie es nicht ist, werden wir das moralische Recht haben, darauf hinzuweisen, dass man der Gerechtigkeit immer noch nicht Genüge geleistet hat.

Dass die Taktik, die wir eingeschlagen haben, die richtige war, zeigt das Beispiel derjenigen Schulen, deren Lehrerschaft die Taktik des K. V. konsequent befolgte. In Bolligen, Nidau, Spiez, Utzenstorf, Zweisimmen, Tramelan und anderswo hat sich die Lehrerschaft mit Hilfe dieser Taktik Besoldungserhöhungen erkämpft, die im Minimum Fr. 600—1100 und im Maximum Fr. 600—1400

betragen. Ländliche Ortschaften, wie Utzenstorf, Erlenbach u. s. w., haben ihr Minimum auf Fr. 3400 erhöht. Während früher nur wenige Schulen Fr. 4000 oder darüber als Maximalbesoldung ausrichteten, sind es heute deren schon 25, und während vor August 1910 nur 19 Schulen eine Endbesoldung von Fr. 3500—3900 hatten, sind es heute deren 32.

Die mitgeteilten Zahlen zeigen aber auch, wie viel auf diesem Gebiete noch zu tun bleibt. Noch hat nicht die Hälfte der Schulen auf unsere Eingabe reagiert, und an den meisten, die darauf reagiert haben, sind unsere Forderungen und Hoffnungen auch nicht annähernd erfüllt worden. An vielen Orten hat man die Sekundarlehrer mit einem Almosen von Fr. 200—300 abgefunden, und 9 Schulgemeinden haben sich mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 3000 begnügt. Zu bedauern ist, dass vielerorts auch die Lehrerschaft noch gar nichts getan zu haben scheint. Es mögen ja allerdings da und dort die Verhältnisse derart sein, dass ein Vorgehen momentan aussichtslos wäre. Aber wir möchten den Kollegen in solchen Ortschaften dringend raten, das Eisen zu schmieden, solange es warm ist, und die Situation nicht allzu pessimistisch zu beurteilen. «Wer allzuviel bedenkt, wird wenig leisten.»

Auf eines möchten wir an dieser Stelle noch mit besonderem Nachdruck hinweisen: Von grösster Wichtigkeit für die künftige Besoldungsbewegung ist die lückenlose Fortführung der Besoldungsstatistik. Wir möchten daher die Kollegen bitten, den Zentralorganen des Vereins über jede Veränderung der Besoldungsverhältnisse unverzüglich Mitteilung zu machen. Wir werden häufig von Mitgliedern des Vereins oder von schulfreundlichen Kommissionen angefragt und um Zusendung von Material gebeten. Wir können solche Anfragen aber nur dann in richtiger Weise beantworten, wenn uns die Verhältnisse an sämtlichen Schulen des Kantons genau bekannt sind. Es sollte an jeder Schule ein Lehrer damit beauftragt werden, den Verkehr mit den Zentralorganen in allen Fällen von wichtigen Veränderungen in den Anstellungsverhältnissen zu übernehmen. Dass der K. V. oder das Sekretariat auch den Verlauf einer lokalen Besoldungsbewegung in günstigem Sinne zu beeinflussen vermögen, das haben uns verschiedene Fälle während des vergangenen Winters gezeigt. Auch andere Schulen könnten dieser Förderung durch die kantonalen Organe des Vereins teilhaftig werden. Allerdings erwarten wir von ihnen, dass sie ihrerseits den Vorstand ebenso eifrig unterstützen und ihm das nötige Material rechtzeitig verschaffen.

Am Schlusse unseres Berichtes fügen wir noch eine Zusammenstellung der Sekundarlehrerbe-

soldungen vor 10 und vor 30 Jahren bei. Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, dass die Besoldungen seit 1878 um 40 %, d. h. von Fr. 2500 auf Fr. 3500 gestiegen sind. Die Besoldungen der Funktionäre in privaten oder staatlichen Betrieben haben jedenfalls in dieser langen Zeit eine ganz andere Wandlung durchgemacht. Die

Verteuerung der Lebenshaltung mag wohl nahezu den doppelten Betrag erreichen. Auf alle Fälle hat unsere junge, kräftige Organisation dafür zu sorgen, dass nicht wiederum 30 Jahre verfließen, bis die durchschnittliche kantonale Besoldung auf Fr. 4500 angestiegen ist.

Die Lehrerbesoldungen der letzten 30 Jahre (voll bezahlte Hauptlehrerstellen) an den bernischen Sekundarschulen.

a. Lehrer.

Landesteil <i>Région</i>	1878/79			1899/1900			1909/10		
	Besoldungs- summe <i>Somme des traitements</i>	Anzahl der Stellen <i>Nombre des instituteurs</i>	Durchschn. p. Lehrstelle <i>Moyennes</i>	Besoldungs- summe <i>Somme des traitements</i>	Anzahl der Stellen <i>Nombre des instituteurs</i>	Durchschn. p. Lehrstelle <i>Moyennes</i>	Besoldungs- summe <i>Somme des traitements</i>	Anzahl der Stellen <i>Nombre des instituteurs</i>	Durchschn. p. Lehrstelle <i>Moyennes</i>
Oberland	68,800	28	2458	124,400	44	2827	217,100	65	3340
Mittelland	81,040	24	3376	151,675	38	3991	322,775	77	4192
Emmental	47,200	22	2145	81,850	31	2640	136,700	43	3179
Oberraargau	60,400	27	2237	111,920	41	2730	151,600	47	3225
Seeland	58,400	23	2539	137,100	44	3116	230,300	65	3543
Jura	74,620	32	2313	118,550	41	2891	177,200	55	3222
Kanton	390,460	156	2503	645,095	217	2973	1,235,675	352	3510

b. Lehrerinnen.

Oberland	7,500	5	1500	14,400	6	2400	28,550	10	2855
Mittelland	19,610	10	1961	63,700	26	2450	109,100	36	3030
Emmental	—	—	—	—	—	—	8,100	3	2700
Oberraargau	2,800	2	1400	4,500	2	2250	8,000	3	2667
Seeland	1,800	1	1800	21,100	9	2344	43,000	15	2867
Jura	6,600	4	1650	32,800	16	2050	50,700	21	2414
Kanton	38,310	22	1741	136,500	59	2313	247,450	85	2812

Reorganisation des Studiums für das Lehramt.

Dem bisherigen Studium für das mittlere Lehramt haftete der Makel eines Studiums zweiten Ranges an. Nicht nur von Studierenden anderer Fakultäten, von den « vollwertigen » Philologen oder Doktoranden wurden die « Lehramtsschüler » als Akademiker zweiten oder dritten Ranges belächelt, auch von offizieller Seite wurde dem Studium des Lehramts nicht die Bedeutung beigemessen, die ihm zukommt und zukommen muss. Schon im Vorlesungsverzeichnis ist diese Degradation ausgesprochen, indem darin die Vorlesungen, die die Lehramtskandidaten zu besuchen haben, aus allen andern Vorlesungen herausgegriffen und zusammengestellt sind. Dadurch wird die Lehramtsschule als ein minderwertiges Anhängsel der Hochschule hingestellt, als etwas, das nicht eigentlich zu einem vollwertigen akademischen Studium gezählt werden kann. Warum hat man für Notariatskandidaten, für Spezialärzte, für Philologen u. s. w. nicht auch besondere Studienpläne aufgestellt? Jeder andere akademische Bürger hat bei seiner Immatrikulation

die Prüfungsreglemente des von ihm gewählten wissenschaftlichen Berufes zu studieren. Den Anforderungen dieses Reglements entsprechend wählt er dann unter den Kollegien seiner Fakultät diejenigen aus, die für sein allgemeines und berufliches Studium vonnöten sind. Warum sollte das der Lehramtskandidat nicht auch tun können? Und wenn man eine gewisse Wegleitung für nötig erachtet, warum sollte sie nicht in gleicher Weise den Studierenden gegeben werden können, wie es an andern Fakultäten, beispielsweise der theologischen, geschieht?

Die geringe Bedeutung, die dem Studium für das mittlere Lehramt beigemessen wird, kommt aber hauptsächlich in seiner Dauer zum Ausdruck. Mit Ausnahme des Notariats ist uns kein akademischer Beruf bekannt, der nicht mehr als 4 Semester von den Studierenden verlangte. Der Pfarrer, der Fürsprech, der Tierarzt, der Mediziner, sie alle haben ganz bedeutend längere Studien zu absolvieren. Kommt aber dem Lehrerberuf eine geringere Bedeutung zu, als irgend einer dieser Berufsarten, oder umfasst sein Studium

einen engern Kreis von wissenschaftlichen Disziplinen? Darf seine allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung eine geringere als die eines Theologen, eines Mediziners oder Juristen sein?

Das allgemeine Ansehen unseres Standes, die soziale und damit auch die finanzielle Stellung, die wir unserer Umgebung gegenüber einnehmen, wird so stark durch den Charakter unseres Studiums bedingt, dass wir alle kleinlichen Bedenken, die gegen eine grosszügige Lösung dieser Frage erhoben werden könnten, beiseite stellen müssen. Der Gedanke, dass ein tiefgründigeres und infolgedessen auch längeres Studium einige hundert Franken mehr kosten werden, darf nicht den Ausschlag geben.

Mit Freude haben wir konstatiert, dass die Sektionen die in den Thesen des Referenten der Hauptversammlung niedergelegten Hauptforderungen durchaus zu den ihrigen gemacht haben. So werden wir in dieser ausserordentlich wichtigen Frage voraussichtlich die gesamte Mittel Lehrerschaft hinter uns haben, wenn wir unsere Postulate dem Regierungsrate einreichen. In Einzelheiten mag man ja verschiedener Meinung sein, das hat nicht viel zu sagen. Wenn die Reorganisation uns eine zweckmässig eingerichtete, wohlausgebaute Uebungsschule, eine Vertiefung des fachwissenschaftlichen und allgemeinbildenden Studiums und eine vermehrte Betonung des speziell Beruflichen bringt, wenn sie infolgedessen das Studium des Lehramtskandidaten auf 6 Semester ausdehnt — ohne dieses ist jenes unmöglich — so wollen wir mit ihr vollauf zufrieden sein. Die bernische Hochschule dürfte sich dann rühmen, die bestorganisierte Lehramtsschule der Schweiz zu besitzen.

Versicherungsfrage.

Die Mittellehrerschaft hat sich letztes Jahr beinahe einhellig dahin ausgesprochen, es sei für die Alters- und Invaliditätsversorgung der bisherige gesetzliche Zustand grundsätzlich beizubehalten, für die Witwen- und Waisenfürsorge dagegen ein besonderes Institut zu gründen. Mit den Vorarbeiten betraute die Delegiertenversammlung eine Kommission mit Herrn Prof. Graf als Vorsitzenden. Um die versicherungstechnischen und finanziellen Arbeiten auf mehr Schultern zu verteilen, ergänzte der K. V. die bisherige dreigliedrige Versicherungskommission durch je einen Vertreter aus jeder Sektion, wobei, wie billig, auch den Kolleginnen eine Vertretung eingeräumt wurde. Nachdem Herr Dr. Bohren aus Arbeitsüberhäufung auf sein Mandat verzichtet hatte, wählte der Vorstand Herrn Wälchli am eidgenössischen Versicherungsamt in die technische Abteilung. Im Dezember steckte die Kommission

ihr Arbeitsfeld ab. Die technische Abteilung übernahm es, ein Projekt für eine Witwen- und Waisenkasse auszuarbeiten. Für den Anfang ist, wie Herr Prof. Graf bereits in der Dezembersitzung ausführte, eine Maximalleistung der Kasse von Fr. 1000 vorgesehen, wovon Fr. 600 auf die Witwenpension und Fr. 400 auf Kinderpensionen entfallen. Der Rentenbetrag wäre also um die Hälfte kleiner als der, den Herr Prof. Graf in seinem frühern Projekte einer Witwen- und Waisenkasse berechnet hatte. Natürlich wird dadurch die erforderliche jährliche Durchschnittsprämie für das einzelne Mitglied gegenüber der im frühern Projekte auf Fr. 289 berechneten um die Hälfte reduziert. Eine starke Reduktion war aber unbedingt geboten, sollte nicht das geplante Fürsorgeunternehmen schon in seiner Entstehung gefährdet werden; denn bei einem so hohen Prämiensatze hätten sich wohl die wenigsten unserer Kollegen zum Beitritt entschliessen können. Zieht man die Verhältnisse der auf dem Obligatorium beruhenden zürcherischen Witwen- und Waisenkasse mit ihrer Einheitsleistung von Fr. 600, sowie auch diejenigen der baselstädtischen, auf Freiwilligkeit fussenden Kasse mit ihrer gegenwärtigen Leistung von Fr. 360 resp. 720 zum Vergleich heran und erwägt gleichzeitig, dass beide Institutionen vom Staate weitgehend unterstützt werden und bereits über grössere Barreserven verfügen, so taucht unwillkürlich die Frage auf, ob es, für den Anfang wenigstens, nicht angezeigt wäre, noch unter die geplanten Fr. 1000 hinunterzugehen.

Zunächst soll nun aber das Unternehmen durch Aeufnung eines Fonds finanziert werden. Den Anfang müssen natürlich wir Mittellehrer selber machen, indem wir uns möglichst vollzählig zu jährlichen Beiträgen an diesen Fonds verstehen; denn erst wenn unsererseits in dieser Beziehung vorgebaut ist, dürfen wir mit Aussicht auf Erfolg auch an den Staat, vielleicht auch an die Sekundarschulgemeinden gelangen. Die Kommission hat überdies noch Zuwendungen von Freunden der Mittelschulen vorgesehen und die Finanzabteilung beauftragt, ein Gönnerverzeichnis aufzustellen. Herr Prof. Graf, der nach dieser Richtung hin bei der Gründung einer Witwen- und Waisenkasse der bernischen Professoren gute Erfahrungen gemacht hat, erklärte sich bereit, auch hierin werbend vorzugehen. Alle Beiträge bleiben natürlich Eigentum der Beitragszahler, bis die Kasse definitiv gegründet ist, was nach 3—4 Jahren möglich wäre. Dem Mittellehrer erwächst also aus seinen Beiträgen an den Versicherungsfonds durchaus noch keine Verpflichtung zum Beitritt.

Vorläufig bedarf die Frage der Mitgliedschaft noch der Abklärung, sowohl was allfällige Alters-

grenzen des Versicherungsnehmers anbetrifft, als auch hinsichtlich des Verhältnisses der Lehrerinnen. Die männlichen Kommissionsmitglieder schlugen vor, dass auch die Lehrerinnen der Kasse beitreten, und Herr Prof. Graf versprach ihnen als Kompensation für ihre Mitgliederbeiträge eine entsprechende Zulage an die staatliche Pension. Gegen die Versicherung der Lehrerinnen wandte sich die Vertreterin unserer Kolleginnen in der Kommission, und wie wir seitdem vernommen haben, müssen wir uns auf eine entschieden ablehnende Haltung aus ihrem Kreise gefasst machen.

An der nächsten Delegiertenversammlung wird voraussichtlich noch kein Versicherungsprojekt vorliegen; denn eine langwierige Krankheit hat Herrn Prof. Graf in den letzten Wochen verhindert, ein solches auszuarbeiten, und begreiflicherweise ist durch die Krankheit des Vorsitzenden auch die Tätigkeit der Finanzkommission gehemmt worden. Hoffen wir daher, dass eine nahe Zukunft unserem Vorkämpfer in der Versicherungsfrage die volle Genesung bringen und damit der Witwen- und Waisenversorgung den tatkräftigen Förderer wiedergeben werde. Nachdem unsere Besoldungsbewegung bis dahin einen so erfreulichen Verlauf genommen hat, dürfen wir nun wohl mit allem Nachdruck an der Verwirklichung einer Witwen- und Waisenkasse arbeiten. Neben der Rücksicht auf das Wohl unserer Angehörigen sollte unser Verhalten in dieser so wichtigen Frage mitbestimmt werden durch die Tatsache, dass sich die Kollegen der meisten andern Kantone diese Wohltat der Witwen- und Waisenfürsorge schon seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten gesichert haben.

In Deutschland hat der *Staat* für die Versorgung der Hinterbliebenen seiner Volksschullehrer aufzukommen. Kein einziger deutscher Staat hat diese seine moralische Verpflichtung von der Hand gewiesen. Während die Lehrer schon vom ersten, jedenfalls aber schon vom zehnten Dienstjahr an ein Ruhegehalt beanspruchen dürfen, das je nach Ort und Dienstalter zwischen 30 und 100 % seiner Besoldung beträgt, erhält die Witwe eine Pension im Betrage von einem Fünftel bis einem Drittel vom zuletzt bezogenen Gehalt des Lehrers und jede Halb- oder Vollwaise überdies eine Rente, die 20—40 % des Witwengeldes erreicht. Wir bringen an anderer Stelle eine Tabelle, die eine einlässliche Uebersicht über die Pensionsverhältnisse und die Hinterbliebenenversorgung der deutschen Volksschullehrer ermöglicht.

Leider sind wir bei uns noch nicht so weit, dass der Staat eine so weitgehende Hinterbliebenenversorgung auf seine Schultern nähme. Aber dass er die einmal gegründete Kasse mit namhaften

Beiträgen unterstützen wird, das wollen wir nicht nur hoffen und erwarten, sondern darauf haben wir ein heiliges Anrecht.

Möge die Kasse im nächsten Jahr so energisch gefördert und finanziert werden, dass sie in nicht allzuferner Zeit ihre Wirksamkeit eröffnen kann.

Probelektionen.

Die zunehmende Ueberproduktion bei der Patentierung junger Sekundarlehrer fängt nachgerade an, interessante Blüten zu treiben; nicht nur in dem Sinne, dass viele junge stellenlose Lehrer zu allen möglichen und unmöglichen Mittelchen greifen, um vor der Wahl die Gunst des einen oder andern Gemeindepaschas sich zu ergattern, nicht nur in der Weise, dass sie ihre Kollegen nach Möglichkeit in eben derselben Gunst herunterzusetzen suchen, sondern auch in dem Sinne, dass die Schulkommissionen auf neue Mittel zu sinnen anfangen, um die Kandidaten hübsch einen nach dem andern Revue passieren zu lassen. Die Probelektionen fangen jetzt auch auf dem Lande an, Mode zu werden. Die Wahl ist zwar vielfach schon zum vornherein eine gemachte. Allein man will sich die Schausstellung nicht entgehen lassen, und so wird denn eine Probelektion von ihnen verlangt. Man versteht zwar im allgemeinen herzlich wenig von der richtigen Art des Unterrichts, aber was hat das zu sagen! Man kennt Beispiele, wo derjenige gewählt worden ist, dessen Probelektion als die schlechteste galt.

Wir müssten kein Standesgefühl besitzen und den Wert unseres Patentes dem Arbeitsausweis eines Handlangers gleichachten, wenn wir gegen eine derartige Komödie nicht zu Felde ziehen wollten. Auch in andern Kantonen ist die Lehrerschaft über diesen Brauch entrüstet, und sie wird sicherlich mit uns Hand in Hand gehen, wenn wir deren Abschaffung auf dem Wege eines interkantonalen Uebereinkommens anzubahnen suchen. Nur müsste das Verbot des Vereins jedes Semester den Lehramtskandidaten zur Kenntnis gebracht werden. In der Schweizerischen Lehrerzeitung und in kantonalen Schulblättern wäre durch eine periodisch erscheinende Notiz auf das Verbot aufmerksam zu machen. Zuwiderhandelnde müssten aus dem Verein ausgeschlossen und eventuell in den Vereinsorganen publiziert werden. Ein derartiges Vorgehen sollte den alten Zopf gründlich beseitigen können. Wir sind bereits mit andern kantonalen Verbänden in Beziehung getreten und werden nicht verfehlen, demnächst auch den Zentralvorstand des S. L. V. darauf aufmerksam zu machen.

Das neue Abkommen mit dem B. L. V.

Nichts in der Welt ist vollkommen, auch das neue Abkommen mit dem Lehrerverein nicht. Sein Hauptmangel liegt, wie man vielfach behauptet, in einem zu weitgehenden Vertrauen, das von seinen Schöpfern dem Gerechtigkeits- und Solidaritätsgefühl der künftigen Organe beider Vereine entgegengebracht wird. Da bisher die Zuteilung der Arbeiten an den Sekretär, die bis auf vereinzelte Ausnahmen durch den Vorstand des B. M. V. direkt erfolgte, zu keinerlei Anständen, Schwierigkeiten oder üblen Erfahrungen geführt hat, so wären wir der Ansicht, es sollten auch in Zukunft kleinere Arbeiten ohne formelle Ueberweisung durch den Vorstand des B. L. V. dem Sekretär übertragen werden können. Für den B. L. V. hat der Sekretär nicht nur nach den Sitzungen des K. V., sondern tagtäglich eine Unmenge derartiger kleiner Geschäfte auszuführen, für die höchstens das Einverständnis des Präsidenten, oft nicht einmal das, eingeholt werden kann. Ja, es hat sogar *jedes Mitglied* des ganzen Vereins das Recht, dem Sekretär solche Arbeiten zuzumuten: Rat und Auskunfterteilung, Zuwendung von Vergleichsmaterial, von Auszügen u. s. f. Und nun will man dem *Vorstand des B. M. V.* verwehren, sich in geringfügigeren Dingen direkt an den Sekretär zu wenden. Treiben wir da die Kleinlichkeit nicht über ein anständiges Mass hinaus?

Auf der andern Seite möchten wir denen, die finden, dass der Vorstand des B. M. V. den Wünschen der Primarlehrer zu weit entgegengekommen sei, doch auch entgegenhalten, dass wir uns zu diesem Entgegenkommen verpflichtet fühlen, weil es uns nicht gleichgültig sein durfte, ob das Abkommen zustande kommt oder nicht. Wenn wir uns auch vorbehalten müssen — und das ist freilich eine *conditio sine qua non* — dass wir in unserem eigenen Hause das letzte Wort selbst zu sprechen haben, so wollen wir andererseits auch nichts unterlassen, was den gemeinsamen Verein stärken und fördern und einigen kann.

So ist das neue Abkommen als ein Kompromiss aufzufassen, der zwischen dem Streben nach Einheit und dem einhelligen Wunsche der Mittellehrer nach Selbständigkeit in ihren eigenen Verbandsgeschäften abgeschlossen worden ist. Wir geben zu, dass vielleicht noch glücklichere Formen eines derartigen Uebereinkommens möglich wären. Allein wir zweifeln daran, dass irgend eine derselben im gegenwärtigen Augenblick mehr Aussicht auf Erfolg hätte als das Abkommen, wie es von den beiden Vorständen vorgeschlagen wurde.

Sekretariat und Korrespondenzblatt.

Durch das bisherige Abkommen war dem B. M. V. das Recht eingeräumt, zwei wichtige Institutionen des B. L. V., das Zentralsekretariat und das Korrespondenzblatt, mitzubnutzen. Der K. V. hat während seiner zweijährigen Geschäftsperiode von diesem Rechte ausgiebig Gebrauch gemacht, wovon sich jeder Kollege, der unsere Haupt- und Delegiertenversammlungen besuchte und das Korrespondenzblatt fleissig las, überzeugen konnte. Im Hinblick auf das dem Vorstände bei seinem Amtsantritt überwiesene Angebinde zu lösender Aufgaben, deren einige, wie die Vorarbeiten für eine Revision des Mittelschulgesetzes, die Besoldungsbewegung, die Lehramtschulfragen etc., umfangreiche und gründliche Studien erforderten, bedeutete eine ständige Mitarbeiterchaft von der Qualität des Herrn Dr. Trösch ebensoviel eine starke Entlastung des Vorstandes wie einen Ansporn zu energischer Vereinsarbeit. Dies machte sich ganz besonders fühlbar, als nach der Besoldungskampagne der Primarlehrer das Zentralsekretariat die nötige Zeit fand, sich auch mit unsern Angelegenheiten eingehender zu befassen. Mit allem Nachdruck und gewandter Feder bearbeitete jetzt Herr Dr. Trösch die Frage der Ausdehnung der Schulsubvention auf die Mittelschulen, verfasste eine wirksame, teilweise neue Gesichtspunkte bietende Besoldungseingabe an die Schulkommissionen, stellte eine Besoldungsstatistik auf, entwarf die Fragebogen zu einer umfangreichen Enquete über die organisatorischen und ökonomischen Verhältnisse unserer Mittelschulen und begründete letztes Endes die Notwendigkeit einer Reorganisation der Lehramtsschule. Die meisten dieser Arbeiten wurden im letzten Geschäftsjahr geleistet und repräsentieren ein gerütteltes Mass geistiger Anspannung. Einige von ihnen, wie die Subventionsfrage, die Revisionsenquete, die Reorganisation der Lehramtsschule, bedürfen noch weiterer intensiver Förderung, bis das gesteckte Ziel erreicht ist. Neben diesen grössern Arbeiten erledigte der Schriftführer ab und zu auch kleinere, besorgte, wenn die Verhältnisse dazu nötigten, einen Teil der laufenden Korrespondenz, fertigte etwa ein Protokoll aus oder liess sich an eine Versammlung delegieren. Der K. V. ist sich jedoch bewusst, dass er die Arbeitszeit des Schriftführers dadurch nicht übermässig in Anspruch genommen hat. Die Korrespondenz, das Kassawesen, die Protokollarbeiten u. a. m. besorgte im wesentlichen das Bureau des Vorstandes, bzw. der Kassier. Wir dürfen dies hier um so mehr betonen, als der Schriftführer all diese Arbeiten im K. V. des B. L. V. selbst besorgen musste, wodurch ein grosser Teil seiner Arbeitszeit absorbiert wurde.

Dass der Schriftführer regelmässig an unsern Vorstandssitzungen teilnahm, wurde letztes Jahr von gewisser Seite beanstandet, und man verlangte, dass das künftig nicht mehr geschehe. Wie so etwas ernstlich gefordert werden konnte, ist nicht leicht einzusehen.

Mit dem Sekretariat nahmen wir auch das Korrespondenzblatt fleissig in Anspruch, und es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass der K. V. des B. L. V. sich jeweilen sehr entgegenkommend zeigte, wenn es galt, umfangreiche Publikationen, wie z. B. die Besoldungseingaben, zuzulassen. Dem Schriftführer bot das Blatt die gewünschte Gelegenheit, die Mittellehrerschaft über die Tätigkeit des Vereins auf dem Laufenden zu halten, wertvolle Anregungen zu propagieren und, wie bei der Lehramtsschulfrage, einen fruchtbaren Gedankenaustausch unter den Vereinsmitgliedern zu vermitteln. Dass ein in diesem Geiste redigiertes Blatt den Vereinsmitgliedern Wertvolles bietet, liegt am Tage, und es wäre zu bedauern, wenn finanzielle Rücksichten dem Blatte künftig den Stempel einer magern Vereinschronik aufdrücken sollten.

Als unsere Delegiertenversammlung vor zwei Jahren das Abkommen mit dem B. L. V. behandelte, wurden dagegen namentlich finanzielle Bedenken ins Feld geführt; man zweifelte daran, dass der Verein im Zentralsekretariat und dem Korrespondenzblatt den billigen Gegenwert für seinen Kollektivbeitrag an die Zentralkasse erhalten werde. Wir denken, die Zweifler von damals seien jetzt eines Bessern belehrt. In den Arbeiten des Sekretariats und im Korrespondenzblatt haben wir ein volles Äquivalent für unsern Beitrag an die Zentralkasse erhalten. Dazu blieben wir in unserer Geschäftsführung durchaus selbständig. Diese Selbständigkeit hatte zur Folge, dass sich wenigstens die Mehrheit des Vorstandes mit ungeteilter Aufmerksamkeit den eigenen Angelegenheiten widmen und sie daher rascher und gründlicher erledigen konnte. Den beiden Mittellehrern im K. V. des B. L. V. brachte die Tätigkeit im andern Vorstand neben dem wertvollen Einblick in den grössern Organismus auch die

Einsicht, dass die von beiden Vorständen geleistete Arbeit eine einzige Behörde allzustark belasten würde.

Zu unserem grossen Bedauern zeitigte das letzte Jahr den unheilvollen Sekretariatskonflikt, der die Demission des Zentralsekretärs zur Folge hatte. Der K. V. des B. M. V. befand sich in keiner beneidenswerten Situation. Die Beratungen über das neue Abkommen hatten begonnen. Sollte der Vorstand am gemeinsamen Sekretariat, das ihm auch unter anderer Besetzung wertvolle Dienste leisten konnte, festhalten und damit der erprobten Mitarbeit des Herrn Dr. Trösch, wenigstens im bisherigen Umfange, verlustig gehen oder sollte er, dem Zuge der Dankbarkeit und auch praktischen Erwägungen gehorchend, sich diese Arbeitskraft im vollen Umfange sichern, das gemeinsame Sekretariat kurzerhand preisgeben und so vielleicht den Riss im bernischen Lehrkörper vergrössern helfen? Der Entscheid in dieser Sache wurde uns nicht leicht, und wenn wir uns schliesslich für das gemeinsame Sekretariat ausgesprochen, so geschah es mit Rücksicht auf die Einigkeit und den Frieden der bernischen Lehrerschaft, denen wir die an die Person des Herrn Dr. Trösch sich knüpfenden Interessen glaubten unterordnen zu müssen. Andererseits durften wir aber bei einem solchen Verhalten billigerweise erwarten, dass man unseren berechtigten Forderungen bei der Neuordnung des Abkommens auch einiges Verständnis entgegenbringen werde. Dieses Verständnis hat nun zwar der K. V. des B. L. V. bekundet, indem er unsere Selbständigkeit im neuen Abkommen anerkennt; dies taten auch zahlreiche Amtssektionen. Daneben aber ging wieder eine leidenschaftliche Presspolemik der Gegner einher, einer Gegnerschaft, die zwar für einen starken bernischen Lehrerverein einzustehen behauptet, in ihrer Kampfesart jedoch trennend wirken muss.

Namens des K. V. des B. M. V.,

Der Präsident:

Büchler.

Der Sekretär:

Dr. E. Trösch.

Auszug aus den Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung des B. L. V.

Freitag den 21. April 1911, vormittags 8 Uhr, im Kasino Bern.

Anwesend: Die Delegierten von 28 Sektionen.

Verhandlungen.

1. Herr Präsident Anderfuhren begrüsst die Versammlung, indem er auf die zahlreichen wichtigen Verhandlungsgegenstände der heutigen

Tagung hinweist und die Referenten und Diskussionsredner auffordert, sich strenge an die in der Geschäftsordnung vorgesehene Redezeit zu halten.

2. Das **Protokoll** wird verlesen und genehmigt.

3. Der **Jahresbericht** wird ohne Diskussion ebenfalls einstimmig genehmigt.